

Mietgebühren Sonnberghalle Auggen

An der Sonnberghalle 1, 79424 Auggen

Hallenbetreiber: Gemeinde Auggen

Stand: 01.01.2021

Besichtigungen:

Besichtigungen der Sonnberghalle sind möglich nach vorheriger Absprache mit der Gemeindeverwaltung, Sekretariat Tel. 07631/36 77 -32.

Die Mietgebühren:

Die Mietgebühren ergeben sich aus der aktuellen Hallensatzung, §3:

(Die vollständige Hallensatzung ist unter der Rubrik „Satzungen“ gelistet.)

§3

Höhe des Benutzungsentgelts für Veranstaltungen

(1) Für Veranstaltungen kultureller Art der einheimischen Vereine und Auggener Einwohner werden folgende Mietsätze erhoben:

a.	Hallenbereich inkl. Nutzung Foyer	450,-Euro
b.	Mehrzweckraum (MZR) inkl. Nutzung Foyer	250,-Euro
c.	Hallenbereich und MZR inkl. Nutzung Foyer	650,-Euro
d.	Besprechungsraum ohne Nutzung Foyer	100,-Euro
e.	Foyer	200,-Euro
f.	Küchenbereich inkl. Getränkeausgabe	150,-Euro

(2) Für Veranstaltungen kultureller Art von auswärtigen Veranstaltern wird ein Zuschlag von 100% auf die o.g. Mietsätze erhoben.

Bitte beachten Sie, dass die Mietgebühren nur für in Auggen gemeldete Bürger gelten, **für Auswärtige gilt der jeweils doppelte Preis.**

Zusätzliche Kosten:

Der Strom-/Gas-/Wasserverbrauch ist in den Mietgebühren nicht inklusive. Jeweils vor und nach einer Veranstaltung erfolgt die Ablesung der Zählerstände. Die Abrechnung der Nebenkosten kommt noch zur Mietgebühr dazu.